

Einführung in das Zivilrecht I
Vorlesung am 29.10.2007

Überblick 2: Geschichtliche Grundlagen der Zivilrechtsordnung

Prof. Dr. Thomas Rüfner

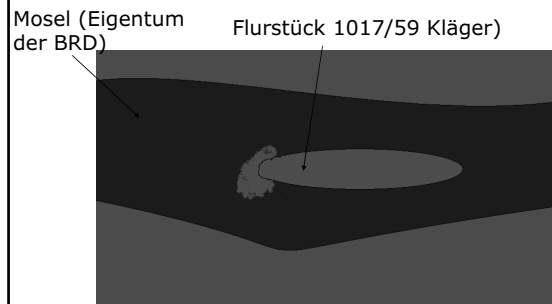
ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Die Entscheidung BGHZ 92, 326 (1)



Prof. Dr. T. Rüfner

2

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Die Entscheidung BGHZ 92, 326 (2)

- Auf den Eigentumserwerb an der Anschwemmung zwischen 1849 und 1905 war der französische Code civil anzuwenden.
- Art. 560 Cc: Inseln, die sich in einem Fluß neu bilden, gehören dem Staat.
- Art. 556 Cc: Anschwemmungen gehören dem Eigentümer des Ufers (propriétaire riverain).
- Problem: Ist der Eigentümer einer Insel propriétaire riverain?
- Zur Auslegung zieht der BGH Quellen des römischen Rechts heran.

Prof. Dr. T. Rüfner

3

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Klassisches römisches Recht

- 1. – Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.
 - Lange Friedenszeit im römischen Reich.
 - Blüte der Rechtskultur und Rechtswissenschaft.
 - Umfangreiche Juristische Werke mit der Behandlung schwierigster Detailfragen vor allem des Privatrechts werden geschrieben.
 - Berühmte Juristen: Salvius Iulianus, Iuventius Celsus, Gaius, Aemilius Paulus Papinianus, Domitius Ulpianus, Iulius Paulus.

Prof. Dr. T. Rüfner

4

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Justinians Rechtssammlungen

- Ab dem 3. Jahrhundert:
 - Staatskrise in Rom, Niedergang der Rechtskultur.
- Im 6. Jahrhundert veranstaltet Kaiser Justinian große Rechtssammlungen, um die klassische Rechtskultur zu erneuern:
 - Codex (Sammlung von Kaisergesetzen), Digesten/Pandekten (Sammlung von Juristenschriften und Institutionen (Anfängerlehrbuch)).
 - In der Neuzeit nennt man die drei Sammlungen **Corpus iuris civilis**.

Prof. Dr. T. Rüfner

5

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Die Wiederentdeckung des römischen Rechts

- In der Völkerwanderungszeit geraten Justinians Sammlungen in Westeuropa in Vergessenheit.
 - Codex und Institutionen sind noch zT bekannt, Digesten verschollen.
- Um 1070: Entdeckung eines Exemplars der Digesten.
 - In Bologna beginnt man, sich mit den Digesten und den anderen Teilen der justinianischen Sammlung zu beschäftigen und römisches Recht zu unterrichten.
 - Die Lehren der Bologneser Professoren dringen in Italien und Südfrankreich in die Rechtspraxis ein.
 - Wichtige Juristen: Innerius, Accursius, Bartolus, Baldus

Prof. Dr. T. Rüfner

6

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Das europäische Ius Commune

- Die praktische Anwendung des römischen Rechts breitet sich allmählich in ganz Europa aus.
 - In Deutschland ist die **Rezeption** des römischen Rechts Mitte des 16. Jh. abgeschlossen.
- Dabei verbindet sich das antike römische Recht mit Regeln des Kirchenrechts und mit Gewohnheitsrecht nicht-römischen (zB germanischen) Ursprungs.
 - Die so entstandene Rechtsordnung auf römischer Grundlage gilt überall in Europa (Ausnahme: England).
 - Daher Ius Commune oder Gemeines (= gemeinsames) Recht.

Prof. Dr. T. Rüfner

7

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Die Kodifikationen des 18.-20.**Jahrhunderts**

- Seit der Aufklärungszeit Ruf nach einer übersichtlichen Rechtssammlung in der Landessprache (Kodifikation).
 - 1794: Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten.
 - 1804 Code civil des Français
 - 1811: Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich).
- In Deutschland: Kein einheitliches Gesetzbuch, an den Universitäten wird weiter das Gemeine Recht gelehrt.
 - Blütezeit der deutschen Rechtswissenschaft (sog. Pandektenrecht).
 - Wichtige Juristen: Friedrich Karl von Savigny, Bernhard Windscheid, Rudolf von Jhering.
- Das BGB von 1896/1900 fasst die Ergebnisse der Pandektenwissenschaft in einem technisch perfekten Gesetzbuch zusammen.

Prof. Dr. T. Rüfner

8

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Ausblick: Die Europäisierung des Privatrechts

- Forderungen nach einem europäischen Zivilgesetzbuch
- Wissenschaftliche Vorbereitungen:
 - Gemeinschaftsprivatrechtlicher Ansatz: Suche nach allgemeinen Prinzipien in den Richtlinien und Verordnungen der EU.
 - Rechtsvergleichender Ansatz (Kötz, Gemeineuropäisches Deliktsrecht)
 - Historischer Ansatz (Zimmermann) → Erneuerung des europäischen Ius Commune

Prof. Dr. T. Rüfner

9

Einführung in das Zivilrecht I (3)

Die Principles of European Contract Law

- **Principles of European Contract Law (PECL)** = Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts
- Gemeineuropäische Grundsätze des Vertragsrechts in 200 Artikeln
- Werk einer privaten Gruppe (Lando-Kommission) OHNE gesetzgeberische Befugnisse
- Ausgearbeitet von 1982-2002
- Teils Kodifikation von in allen europäischen Rechtsordnungen bekannten Grundsätzen (common core approach)
- Teils innovative Lösungen (better law approach)
- Anlehnung an die Methodik der amerikanischen Restatements.

Prof. Dr. T. Rüfner

10

Einführung in das Zivilrecht I
Vorlesung am 30.10.2007

Überblick 3: Der Aufbau des BGB

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=15943>